

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 46=66 (1900)

Heft: 24

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ders in den sogenannten „Bureaux“ begegnete, Angriffe, natürlich immer hinterrücks, aller und jeder Art, verleiteten dem ehrlichen, offenen und tapferen Soldaten das fernere Ausharren auf diesem Posten, den er nur angenommen hatte, in der Hoffnung die so nötige eiserne Disziplin in der Armee, besonders in dem Offizierskorps, wieder herstellen zu können, in dem Gedanken die Armee zu dem zu machen, was sie sein soll, das feste, sichere Bollwerk der Staatsregierung, nicht aber was sie jetzt in Frankreich ist, der Tummelplatz politischer Leidenschaften und Parteien und die Domäne für Günstlinge von Deputierten, Priestern und einflussreichen Gliedern des Ewigweiblichen. Als Galiffet sah, dass dies sein Streben aussichtslos, zog er sich wieder in das ruhige Privatleben, sicher zum Schaden der Armee, zurück.

Sein Nachfolger ist der Generalleutnant Louis André. Geboren am 29. März 1838 zu Nuits (Burgund), trat er am 1. Oktober 1859 aus der polytechnischen Schule als Unterleutnant in das 9. Feldartillerieregiment, 1861 kam er in das reitende Artillerieregiment der kaiserlichen Garde, 1867 wurde er Hauptmann und kam zu der Geschützfabrik in Châtellerault, später an die polytechnische Schule zu Metz. Er nahm teil an dem Feldzug und an den Kämpfen der französischen Rheinarmee gegen die Deutschen und später an denen gegen die Commune. In den letzteren erwarb er sich das Kreuz der Ehrenlegion. Er diente als Batteriechef nach einander im 7., 23. und 34. Feldartillerieregiment. 1877 kam er an die Artillerieschiessschule in Bourges. Mit grösstem Eifer und besonderem Erfolge leitete er hier beinahe zehn Jahre lang als Direktor derselben die praktischen Schiesskurse und Versuche. 1885 wurde er Oberstlieutenant, 1888 Oberst und Kommandant der in Vincennes garnisonierenden Artillerie, 1891 Kommandant des in Grenoble stehenden Feldartillerieregiments, 1893 wurde er Generalmajor und kurz darauf Kommandant der polytechnischen Schule, aus deren Reihen er 34 Jahre vorher hervorgegangen war, 1896 übernahm er das Kommando der gesamten Artillerie des IV. Armeekorps, 1899 wurde er Generalleutnant und Kommandeur der, erst in Orléans, jetzt in Paris garnisonierenden 10. Infanterie-Division. André ist ein Mann von hoher stattlicher, militärischer Figur, dem man seine 62 Jahre nicht ansieht. Feind jeder Politik in den Reihen der Armee, ist er ausgesprochener Republikaner. Die Zeit wird lehren, wie lange er dies zum Schaden der Armee so unendlich oft wechselnde Portefeuille in Händen behalten wird. J.

Eidgenossenschaft.

— Wahlen. Militärdepartement. Adjunkt der technischen Abteilung der eidgenössischen Kriegsmaterialverwaltung: Geniehauptmann Leonhard Erni, bisher Adjunkt der eidgenössischen Waffenfabrik in Bern. Kanzleichef des Generalstabsbureau: Verwaltungsoberlieutenant A. Jeangros, bisher Kanzlist 1. Klasse des Generalstabsbureau. Instruktor 2. Klasse der Artillerie: Artillerie-Oberlieutenant Hans Brüderlin in Liestal; Hilfsinstruktor der Artillerie: Adjutant-Unteroffizier Adolf Boner in Thun und Karl Kampiotti in Thun.

Zum Kommandanten des Infanterieregiments Nr. 3 wird ernannt: Major Jacques Kohler in Lausanne unter Beförderung zum Oberstlieutenant der Infanterie.

— Versetzungen in den Generalstab. Folgende Hauptleute werden in das Generalstabskorps aufgenommen: Zeerleder, Fritz, 1863, von und in Bern, Kavalleriehauptmann; Rehsteiner, Hugo, 1864, von und in St. Gallen, Infanteriehauptmann; Rubattel, Erneste, 1865, von und in Villarzel, Kavalleriehauptmann; Bracher, Wilhelm, 1866, von Madiswyl, in Bern, Infanteriehauptmann; Peter, Fritz, 1867, von Zürich, in Weiningen, Infanteriehauptmann; de Perrot, Claude, 1870, von Areuse, in Wallenstadt, Infanteriehauptmann; Walther, Albert, 1869, von Wohlen, in Bern, Infanteriehauptmann; Chavannes, Emil, 1867, von und in Lausanne, Infanteriehauptmann.

— Unterrichtsplan für den Wiederholungskurs der VII. Division 1900. Von der ersten Stunde an muss ernst und zielbewusst an der Wiederauffrischung und Förderung der Ausbildung von Truppe und Truppenführern gearbeitet werden. Das setzt voraus, dass sich alle Einheitskommandanten und ihre Unterführer schon vor dem Dienst auf die Aufgaben, welche die Leitung des Unterrichts ihnen stellt, gründlich vorbereiten.

Diese Vorbereitung wird zu bestehen haben:

in der Kenntnisnahme der Bestimmungen des Schultableau hinsichtlich der für den Vorkurs in Aussicht genommenen Waffenplätze und des vom Armeekorpskommando und dem Divisionskommando aufgestellten Zeiteinteilungsplanes,

in der frühzeitigen Rekognoszierung der Vorkurskantonnementsorte behufs Festsetzung ihrer Belegung, sowie in der Rekognoszierung der die Kantonnementsorte umgebenden Exerzier- und Manövriertfelder,

in der Aufstellung von Unterrichtsprogrammen und Übungsanlagen für eine rationelle Ausnützung von Raum und Zeit zu Übungszwecken.

Die Kommandanten der Guidenkompanie 7, der Divisionsartillerie VII, des Geniehalbbataillons 7, des Divisionslazarets 7 reichen dem Divisionskommando bis Ende Juni Unterrichtsprogramme für die Dauer ihrer Vorkurse ein, über deren Fassung sie sich mit ihren fachtechnischen Vorgesetzten (Oberst der Artillerie, Oberst des Genie des Armeekorps, Divisions- und Korpsarzt) bzw. mit den Oberinstruktoren ihrer Waffen- und Truppengattung verständigt haben. Der nachstehenden Zeiteinteilung ist zu entnehmen, von welchem Tag an die Spezialwaffen zu den Übungen der Infanterie beigezogen werden.

Der Trainoffizier der Division reicht auf den nämlichen Termin einen Unterrichtsplan ein, gutgeheissen vom Trainchef des Armeekorps, bezüglich instruktiver Beschäftigung des Linientrains der Infanterie während der ersten Tage der Vorkursperiode.

Für den Vorkurs der Infanterie erlässt das Divisionskommando im Einverständnis mit dem Kreisinstruktor der VII. Division nachfolgende Weisungen für die Regelung des Unterrichtsganges bis zum Beginn der Übungen im Verband der Division.

Zeiteinteilung.

Die Infanterie verbleibt in ihren Vorkurskantonementen bis zum 9. September (inclusive).

Die Verwendung der Tage vom 4.—9. September wird folgende sein:

Dienstag, den 4. September: Übungen im Zug (Soldaten-, Gruppen- und Zugsausbildung).

Mittwoch, den 5. September: Übungen in der Kompagnie.

Donnerstag, den 6. September: Übungen im Bataillon.

Freitag, den 7. September: Übungen im Regiment (von diesem Tag an sind die Munitions- und Regiments-Sanitätswagen zu den Gefechtsübungen beizuziehen).

Samstag, den 8. September: Übungen Regiment gegen Regiment (mit Beizug von etwelcher Kavallerie aus der IV. Kavallerie-Brigade und zweier Ambulanzen des Divisionslazarets).

Sonntag, den 9. September: Ruhetag.

Mit Montag, dem 10. September beginnen die Übungen im höhern Verband von der Brigade aufwärts. Diejenigen vom 10., 11. und 12. September finden aber noch innerhalb des Divisionsverbandes statt. Die Verwendung dieser Tage wird die folgende sein:

Montag, den 10. September: Übungen in der Brigade.

Dienstag, den 11. September: Übungen Brigade gegen Brigade (mit Zuzug der Spezialwaffen der Division).

Mittwoch, den 12. September: Vormittags Einmarsch in die Kantonemente, von denen aus Tags darauf zu den Manövern Division gegen Division angetreten werden soll. Nachmittags Retablierung.

Die XIII. Infanterie-Brigade wird nach Schluss ihrer Übungen vom 10. September Unterkunft zu beziehen haben in einem Geländebezirk, der südwestlich vom Vorkurskantonementsabschnitt der Brigade liegt; die XIV. Infanterie-Brigade in einem solchen, der ebenso zu dem ihrigen gelegen ist.

Am 12. September mittags bezieht die Division Unterkunft längs der Thur von Wattwil flussabwärts. In Verbindung mit dem Übergang zu den Übungen des 13. September wird ein Gefechts-Exerzieren der Division stattfinden.

Termine für die Einreichung von Unterrichtsprogrammen und Übungsanlagen beider Infanterie.

Die Zugführer geben ihre Unterrichtsprogramme für die Übungen vom 4. September an die Kompagniekommandanten ein bis spätestens Ende Juni; die Eingaben der Zugführer gehen, vom Kompagniekommandanten mit Bemerkungen versehen, ans Bataillonskommando zur Prüfung und von diesem an die Kompagniekommandanten zu handlen der Zugführer zurück.

Die Kompagnie-Kommandanten geben ihre Übungsprogramme und -Anlagen für den 5. September an die Bataillonskommandanten ein bis zum 5. Juni.

Die Bataillons-Kommandanten geben ihre Übungsprogramme und -Anlagen für den 6. September an die Regimentskommandanten ein bis zum 15. Juni.

Die Regiments-Kommandanten geben ihre Übungsprogramme und -Anlagen für den 7. September an die Brigadekommandanten ein bis zum 25. Juni.

Die Brigade-Kommandanten legen ihre Übungsanlagen für den 8. September und ihre Übungsprogramme für den 10. September dem Divisionskommando vor bis zum 30. Juni.

Die Vorlagen der Kompagniekommandanten werden, vom Bataillonskommando mit Bemerkungen versehen, dem Regimentskommando zur Einsicht und Prüfung vorgelegt. Sie gelangen an das letztere gleichzeitig mit den Eingaben der Bataillonskommandanten.

Das Regimentskommando legt der Sammlung die eigene Eingabe bei und sendet das Ganze an das Brigadekommando. Letzteres durchgeht die Eingaben und versieht sie mit Bemerkungen im Einverständnis mit dem Herrn Kreisinstruktor der VII. Division, bzw. dem von ihm für die Dauer des Vorkurses der Brigade zugeteilten Instruktionsoffizier I. Klasse.

Das Divisionskommando wird diese Gelegenheit wahrnehmen, um selbst Einblick zu erhalten in die eingegangenen Vorlagen.

Die geprüften und gutgeheissenen Vorlagen müssen bis zum 15. August spätestens wieder im Besitz der Kommandostellen sein, von denen sie ausgegangen sind.

Die Eingaben erhalten die Form von Programmen, soweit sie sich auf Exerzierübungen (angewandtes Exerzieren) im Gelände und die Form von Übungsanlagen, soweit sie sich auf Feldübungen mit Gegenseitigkeit beziehen.

Die ins Gelände verlegten Exerzierübungen, namentlich die der höhern Einheiten, gewinnen an instruktivem Wert, wenn sie gegen markierten Gegner ausgeführt werden. In diesem Falle gehört zur Anlage der Übung auch eine Instruktion, die das Verhalten des markierten Gegners bestimmt. Von der Materialverwaltung des Kreisinstruktors der VII. Division werden an die Stabsquartiere der Bataillone auf den Einrückungstag Markierflaggen und Petarden in später mitzuteilender Zahl versendet werden, welche bei den Gefechts-Exerzieren aller Stufen, vom Bataillon bis zur Brigade zur Verwendung kommen können. Die Markierflaggen und nicht gebrauchten Petarden sind nach dem Brigade-Exerzieren an das Bureau des Kreisinstruktors in St. Gallen zurückzuspedieren.

Das Schützenbataillon 7 ist für den 7. September dem 28. Infanterie-Regiment, für den 8. September der XIII. Infanterie-Brigade, für den 10. September der XIV. Brigade zugeteilt. Seine Verwendung am 11. September behält sich das Divisionskommando vor.

Die Kompagnie-, Bataillons-, Regiments- und Brigade-Kommandanten der Infanterie, der Kommandant der Guidenkompagnie 7, des Feldartillerieregiments 7 und der Abteilung I und II desselben, der Kommandant des Geniehalbbataillons 7 und der des Divisionslazarets 7 erhalten für die Rekognoszierungen und Vorarbeiten zum Wiederholungskurs den Gradsold für je zwei Tage und die reglementarischen Reiseentschädigungen.

Regiments- und Brigadekommandanten sind berechtigt, sich dabei von einem Generalstabsoffizier oder Adjutanten ihres Stabes begleiten zu lassen.

Weit entfernt wohnenden Offizieren kann vom Divisionskommando ausnahmsweise ein dritter Tag gestattet werden.

Bei der Aufstellung der Unterrichtsprogramme und Übungsanlagen sind folgende Unterrichtsziele ins Auge zu fassen:

a) In der Soldaten-, Gruppen- und Zugschule:

Das Hauptgewicht ist darauf zu legen, dass erreicht wird: Haltung und Ruhe im Glied, Gewandtheit in der Handhabung der Schusswaffe, ausgiebiges Marschieren, Präzision in der Ausführung von Verrichtungen, die in der Abteilung einheitlich auf Kommando vollzogen werden müssen, saubere Übergänge aus der geschlossenen zur zerstreuten Ordnung und umgekehrt, saubere Formationen in der Bewegung, ob geschlossen oder ausgebrochen und in jeglichem Gelände, unbedingte Feuerdisziplin.

Zum Gegenstand der Einzelausbildung des Mannes kann nur gemacht werden, was dazu dient, die militärische Haltung und die Gewandtheit in der Handhabung der Waffe aufzufrischen, alles andere muss in der Abteilung

geübt werden. Zur Weiterausdehnung der Einzelausbildung gebietet es an Zeit.

Die Übungen in der Abteilung sind vorzugsweise ins Gelände zu verlegen und dabei ist darauf zu achten, dass da mit der nämlichen Präzision gearbeitet wird wie auf dem Exerzierplatz.

Übungen im Wachtdienst, bei denen auf stramme Ausführung gehalten wird und ein strenger Dienstbetrieb im Ortswachtdienst selbst haben den hohen instruktiven Wert einer Verbindung von angewandter Soldaten- und Zugschule.

Der ergiebigste Betrieb der Zugschule ist der, bei dem der Zugführer sich vornimmt, seinen Zug einige Stunden lang durchs Gelände zu führen, bald auf Wegen, bald querfeldein, und sich dabei selbst eine Anzahl von Führungsaufgaben zu stellen (wie sie an einen Zug herantreten können auf dem Marsch, während der Bewegung auf dem Gefechtsfeld und in der Unterkunft). Diese Aufgaben werden mit dem Zug schulgerecht gelöst und es wird bei der Ausführung nicht das geringste Sichegehenlassen geduldet, ausser in den angeordneten Ruhepausen. Der Truppe wird die Aufgabe, die man sich stellt, mitgeteilt, bevor man zur Ausführung schreitet.

b) In der Kompagnieschule:

Die Kompagnie muss dazu gebracht werden, in jeglichem Gelände in sauberen Formationen sich zu bewegen und Formationsänderungen geordnet und gewandt auszuführen. Mit im Gelände gut vorbereiteten Zügen wird das unschwer zu erreichen sein.

Die Übungen werden so bald wie möglich ins wechselnde Gelände verlegt und bestehen gleichfalls darin, dass der Kompagniekommandant sich selbst so viele Führungsaufgaben stellt, als nötig ist, um alles zur Ausführung bringen zu können, was die Kompagnie als Bestandteil des Bataillons können soll. Sich nur mit tadellos korrekter Ausführung begnügen, ist auch hier das beste Mittel zur Erreichung des Ziels.

Es folgt hier eine Auswahl von taktischen Situationen, die der Stellung von Führungsaufgaben zu Grunde gelegt werden können:

Der Marsch und die allmähliche Entwicklung der Vortruppkompagnie;

die Bereitstellung der Kompagnie mit von Anbeginn starker Entwicklung, sei es für einen Angriff, sei es hinter einer Verteidigungsstellung; die Kompagnie wird hiebei das eine Mal als Flügelkompagnie, das andere Mal als Kompagnie der Mitte gedacht.

Die Kompagnie durchschreitet, im Schützentreffen sich befindend, lange Strecken in Manövrierformation (auseinandergezogene Züge in offener Zuglinie oder gestaffelt); sie nimmt dabei Schutzformationen gegen feindliches Fernfeuer an; sie tritt als Flügelkompagnie kavalleristischen Flankenbedrohungen entgegen;

die Kompagnie nimmt Gefechtsformation an; Darstellung ihrer Teilnahme am entscheidungsuchenden Angriffsfecht oder am hinhaltenden Gefecht, oder am Gefecht im Rückzug;

die Kompagnie steht in der Bataillonsreserve, nimmt hinter Deckung oder über das Gelände wegschreitend, die entsprechenden Schutzformationen gegen Fernfeuer an, erwehrt sich kavalleristischen Flankenbedrohung;

Stellungnahme als Vorpostenkompagnie.

Schon bei diesen Übungen empfiehlt es sich, den Gegner nicht immer blos zu supponieren, sondern mitunter markieren zu lassen.

c) Bei der Bataillons-Ausbildung:

Hier handelt es sich um das Einüben der Sammel-, Marsch-, Manövrier- und Gefechtsformationen des Bataillons: die Bewegung des Bataillons in diesen Forma-

tionen im wechselnden Gelände (auch im Wald), das Einhalten paralleler Richtungen seitens der auseinandergezogenen Kompagnien des nach einem gegebenen Richtungspunkt hin strebenden Bataillons und das allseitige Festhalten des richtigen Verhältnisses zur Richtungskompagnie.

Auch hier wieder wird die Form der Lösung von Führungsaufgaben gewählt, die der Bataillonskommandant sich selbst und seinen Kompagnien stellt.

Als taktische Grundlagen können Situationen folgender Art gewählt werden:

die successive Entwicklung des Vorhutbataillons;

die Bereitstellung mit starkem Schützentreffen zum Angriff oder zur Verteidigung; das Bataillon wird das eine Mal als Flügelbataillon, das andere Mal als beidseitig eingerahmt gedacht (im ersteren Falle kommt's zur Abwehr einer kavalleristischen Flankenbedrohung);

das Bataillon durchläuft im I. Treffen in Manövrierformation eine längere Geländestrecke, dabei Annahme von Schutzformationen gegen Fernfeuer, Übergang zur Gefechtsformation, Abwehr von Flügelbedrohungen durch gegnerische Kavallerie;

das Bataillon im Verteidigungsgefecht, im hinhaltenden Gefecht, im entscheidungsuchenden Angriffsgefecht; der Übergang aus der Verteidigung zum Gegenangriff, das Sicheinrichten in einer genommenen Stellung; der Rückzug mit Bezug einer Aufnahmestellung;

das Bataillon im II. oder III. Treffen, stehend, oder sich bewegend;

das Bataillon im Vorpostendienst (am besten mit Gegenüberstellung der Kompagnien und Markierung der beidseitigen Reserven).

Das Markieren des Gegners empfiehlt sich hier schon in höherem Masse, als beim Gefechtsexerzieren der Kompagnie. (Schluss folgt.)

— **Freiwilliges Schiesswesen.** Im vergangenen Jahre erzielt dasselbe eine Vermehrung von 82 Vereinen mit 3976 Mitgliedern und einer Totalzahl von 314,469 Mitgliedern. Der Bund entrichtet an die Vereine für obligatorische Übungen, fakultative Übungen, Revolverschiessen und taktische Übungen ganz beträchtliche Beiträge, im verwichenen Jahre Fr. 345,433. Angesichts der Schiessausbildung der Truppen unserer Nachbarstaaten und auch im Hinblick auf die Erfahrungen im Transvaalkriege kann nach Ansicht der nationalrätlichen Geschäftsprüfungskommission von einer Einschränkung keine Rede sein, es muss vielmehr mit allen Mitteln dahin getrachtet werden, die Schiessfertigkeit noch bedeutend zu steigern und dies selbst, wenn noch weitere und grössere Opfer damit im Gefolge wären. Schon wiederholt wurde die Anregung gemacht, den Preis der Infanteriemunition von sechs auf fünf Rappen per Patrone zu reduzieren. Es ist unzweifelhaft, dass eine solche Reduktion dem freiwilligen Schiesswesen einen neuen Aufschwung bringen würde; die Kosten für die Erstellung der Patronen sind aber jetzt schon ganz erhebliche und es beschränkt sich daher die Kommission für einmal darauf, die Anregung zu signalisieren und darauf hinzuweisen, dass ein vermehrter Verbrauch auch den Vorteil weniger langen Lagerns hätte.

— **25jähriges Dienstjubiläum des Herrn Major Joh. Kuchlin als Waffenkontrollleur.** Im Jahre 1875 bereiste Herr Major Johann Kuchlin zum ersten Male das Gebiet der IV. Division in der Eigenschaft als Waffenkontrollleur. Seither hat derselbe ganze 25 Jahre lang der gleichen strengen und aufreibenden Arbeit obgelegen, bei Regen und Sonnenschein, im Schnee und Ungewitter. Bis in die hinterste Bergsektion erstreckt sich seine Thätigkeit und wohl bei 30,000 Gewehre gleiten Jahr für Jahr in

zerlegtem Zustande durch seine kundigen Hände. Was dieses heissen will, vermag nur derjenige zu ermessen, der einige Zeit mitmachen muss. Oder probiere einmal einer nur eine Woche lang tagtäglich ca. 120 bis 150 Gewehre, bis in die kleinsten Bestandteile zerlegt, durchzumustern und zu kontrollieren.

Das Herr Major Küchlin sich während dieser langen Zeit seiner Thätigkeit auf diesem Gebiete eine geradezu verblüffende Fertigkeit und einen merkwürdig scharfen Blick angeeignet hat, weiss jeder Soldat der IV. Division. Diese technische Fertigkeit des Hrn. Waffenkontrolleurs imponiert denn auch einem biderben Entlebuher Landwehrmanu derart, dass er — andrerseits wieder im Bewusstsein, dass er auch etwas könne, dessen der Herr Major nicht fähig sei — dem letztern bei Anlass einer Waffeninspektion in Sch. gutmütig auf die Achsel klopfte und sagte: „Ja, ja, Herr Major, Gewehre kontrollieren und reparieren, das chönnet Ihr, aber Mutte brenne, das chönnet Ihr änewäg net!“ —

Manche solche komische und lustige Episode, aber noch viel mehr Unangenehmes mag während diesem Vierteljahrhundert verzeichnet worden sein in der Chronik des Hrn. Waffenkontrolleurs. Mehr als eine ganze „militärische Generation“ ist an ihm vorbeigezogen und vor seinen Augen zuerst in die Landwehr und dann in den Landsturm „hinübergerutscht“; alle aber lernten ihn achten und verehren als einen Offizier mit unbedingter Autorität, hervorgerufen durch seine unbestreitbaren technischen Fertigkeiten und Kenntnisse und verbunden mit feinem Takt in allen Lagen militärischer Vorkommnisse. Jedermann, der ihn kennt, und das sind wohl manches Tausend, wird mit uns einig gehen, wenn wir dem verehrten, tüchtigen Offizier zu seiner 25-jährigen strengen Arbeit im Dienste des Vaterlandes aufs herzlichste gratulieren. (Vaterland.)

— Schweizerischer Rennverein. Zu dem Dauerritt von 200 Kilom. haben sich fünf Teilnehmer eingefunden. Dieselben sind Samstag, 9. Juni, nachmittags 2—2½ Uhr von Bern abgeritten. Die Route, die den Beteiligten erst vormittags 11 Uhr bekannt gegeben wurde, ist folgende: Bern - Gümnenen - Lyss - Utzenstorf - Langenthal - Sumiswald - Eggiwyl - Bern oder umgekehrt. Drei Reiter giengen in der Richtung Gümnenen und zwei nach Eggiwyl ab. Der schwerste Reiter wiegt 82, der leichteste 57 Kilos.

Der Dauerritt hat folgende Resultate ergeben: 1. Neher Ernst, Bern, Kav.-Oberlt., mit „Belisaire“, Zeit: 17 Stunden 48 Min.; 2. Zeerleder Gotth., Bern, Kav.-Lt., mit „Yole“, Zeit: 18 Stunden 1 Min.; 3. Berdez Adrien, Bern, Art.-Oberlt., mit „Daisy“, Zeit: 18 Stunden 40 Min.; 4. Hirt Walther, Solothurn, Kav.-Hptm., mit „Piquéro“, Zeit: 19 Stunden; 5. Buttin Jules, Montagny, Kav.-Oberlt., mit „Pierrette“, Zeit: 19 Stunden 15 Min.

Besonders bemerkenswert ist der vorzügliche Zustand, in welchem Reiter und Pferde wieder in Bern eintrafen und dass sämtliche abgerittenen Teilnehmer die Aufgabe lösten und zwar innerhalb eines nur um Fünftelstunden differierenden Zeitraumes vom ersten bis zum letzten. (N. Z. Z.)

Ausland.

Südafrika. Erfahrungen im Feld. Prevost Battersby, der Korrespondent der „Morning Post“, bespricht einige Lehren des Krieges, die er an die Instruktionen Lord Roberts über Pferdepflege anknüpft. Lord Roberts betont in diesen Instruktionen, dass — wenn man auch

manchmal den Verlust von Pferden zur schnellen Erreichung gewisser Zwecke riskieren müsse — doch mehr zur Schonung des Pferdmaterials gethan werden könne. In kürzern Zwischenräumen füttern und tränken, absetzen, wenn es sich machen lässt, und die Pferde streckenweise führen. Wenn man besser für die Pferde gesorgt hätte, wären weniger von ihnen dienstunfähig geworden. Dazu sagt der Korrespondent, dass bei dem Durchschnittskavallerieoffizier die Ideen über die künftige Bewaffnung und Verwendung der Kavallerie noch verpönt seien, da der Schimmer des Friedens es war, was ihn anzog. Was die Infanterie anbeträfe, so müsse ein Vormarsch vorsichtig geplant werden. Eine kleine Abteilung in stark verschanzter Stellung werde nicht nur den Vormarsch des Gegners aufzuhalten, sondern auch seinen Rückzug zu verhindern suchen. Bei Klip Kraal hätten 300 Buren eine ganze Brigade von 10 Uhr morgens bis zur Dunkelheit einfach ausser Gefecht gesetzt, weil sie dieselbe bis auf 400 m herankommen liessen, ehe sie das Feuer eröffneten. Sodann habe man im jetzigen Kriege sich gewöhnt, sorglos mit den Reserven zu verfahren; aber die Verwendung der Reserven sei nicht leicht, wenn die Kugeln schon auf 2000 m schmerzlich wirksam seien. Bei Drieput schlug ein Kugelhagel 1800 m hinter der Front der zwölften, vor dem Feuer fast gesicherten Brigade ein. In offenem Gelände müsse die Exerzierplatzmethode, Reserven anzuhäufen und in der direkten Feuerlinie zu entfalten, aufhören. Auf kurze Entfernung könnten die Unterstützungstruppen wohl diagonal von den Flanken herangebracht werden, aber — ausser in gebirgigem Lande — werde die Unterstützung wahrscheinlich die Form eines besondern Angriffs annehmen. Die Vorberereitung eines Infanterieangriffes durch Artilleriefener sei gänzlich misslungen. Bei Paardeberg sei auf je 33 Buren ein britisches Geschütz gekommen, und doch hätten die Geschütze kaum einen Buren getötet. Die überraschende Nützlichkeit des Spatens sei bewiesen, doch sei es keineswegs leicht, unter Feuer Schützengräben auszuheben, so dass in Zukunft Spaten und Schild wohl zusammengehörten. Auch zur Munitionergänzung könne ein Schild wertvolle Dienste leisten (?). Mit der grossen Frontausdehnung sei eine Unterleitung der Kontrolle nötig, und die Lehre des Feldzuges sei, dass die Zukunft der Armee gehöre, deren Individualität am höchsten entwickelt sei. Die Buren kämpften mit ihrem Instinkt, andere Soldaten mit ihrem Gedächtnis. Discipplin zerstöre den Instinkt, und gründliche Ausbildung müsse ihn wiederherstellen.



Zu verkaufen
ein tadelloes erhaltener
Zeiss-Feldstecher,
Vergr. 10-fach. Preis 200 Fr.
Waffengeschäft Wespi, 12 Kornhausplatz, Bern.